

Flucht ist kein Ausweg, sondern immer Täuschung

Autor(en): **Trösch, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 3: **Sondernummer zur Problematik der Ausreisser**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

energisch auftreten muss, wenn einer sich weigert, hierhin zurückzukehren. Eine wesentliche Bestimmung unserer Anstalt ist, dass jeder Insasse, auch wenn er wegen vermehrten Ausreissens in eine geschlossene Anstalt versetzt werden muss, vorerst einmal hierhin zurückkommen muss, ob er will oder nicht. Alle seine Kameraden sollen vernehmen, dass dieser «Fritz» trotz vorherigem Hochangeben, ihn werde man nie erwischen, verhaftet wurde und dass das Ausreissen auch einem solchen nicht helfen kann. Das Versetzen in eine strengere Anstalt soll nicht nur dem Bestraften Eindruck machen, sondern auch alle Uebrigen vor Entweichungen abschrecken.

Nicht selten erfährt man von einem Entwichenen, er sei nur deshalb viermal ausgerissen, damit man ihn dann als unverbesserlich taxiere. So würde er der Anstaltsleitung verleiden und diese könnte sich mit Einverständnis der Behörden entschliessen, ihn zu entlassen. Diese Einstellung zeigt, wie eminent wichtig die konsequente Haltung von Seiten der Anstaltsleitung ist.

Flucht ist kein Ausweg, sondern immer Täuschung

Von Vorsteher Fritz Trösch, Heilstätte «Nüchtern» Kirchlindach bei Bern

Vierzig bis fünfzig *alkoholkrank* Männer sind uns anvertraut. Einzelne werden vielleicht nicht im richtigen Momente zum Eintritt veranlasst, indem ein Verfahren eben dann zum Abschlusse kommt, als sie sich zur Abstinenz verpflichten «wollten» oder als sie sogar während zwei Tagen nicht tranken. Nie kommt ein Patient zu früh. Bei allen bemühte man sich während Jahren und auf mannigfaltige Art, der Sucht ohne Anstaltsversorgung Einhalt zu gebieten. Viele kommen reichlich spät, erst dann, wenn Leib und Seele stark geschädigt sind, wenn die Ehe geschieden ist und Hab und Gut vertrunken sind. Dass man nun eine grössere Zahl solcher suchtkranker Menschen in einem offenen Heime und in familiärer Art beisammenhalten kann, ist auch für uns immer wieder ein Wunder. «Der bleibt euch nicht, wenn ihr ihn nicht einsperrt», hören wir oft prophezeien. Eine Zelle gibt es in unserem Heim aber nicht. Tag und Nacht sind alle Türen offen. Es gibt keinen Portier und keinen Nachtwächter. Weglaufen und Hierbleiben sind weitgehend den Patienten überlassen.

Tatsächlich bringen viele Eintretende den Plan mit, abzuhauen und vielleicht mit oder ohne Pass in ein Land mit mehr Freiheiten zu wechseln. Wird ein solches Vorhaben bekannt, lehnen wir uns keineswegs dagegen auf. Wir treffen auch keine Vorsichtsmassnahmen. Wir geben dem Manne höchstens zu verstehen, dass Hierbleiben und Weglaufen wirklich ganz seine persönlichen Angelegenheiten seien, gerne würden wir uns um ihn und um seine hängigen Angelegenheiten bemühen; wir seien aber nicht willens, ihm nachzulaufen. Wo es irgendwie angebracht ist, vertreten wir aber den Standpunkt, «Nüchtern» sei eine offene Heilstätte, ein Haus für Menschen, die sich

Ein achtmal Entwichener hat sich in unserer Anstalt dann doch entschlossen, sich zu bewähren, und er wurde nach drei Jahren als recht anständiger Typ entlassen, heiratete und bewährt sich heute gut. Ein anderer entwich dreimal, wurde schwer kriminell, entwich in der Folge auch zweimal aus der Strafanstalt und wird kaum in seinem Leben den richtigen Weg finden, das heisst er wird ein Dauerinsasse werden.

Es ist mir nicht leicht gefallen, dieses Problem kurz und zusammenfassend hier zu behandeln. Das Problem der Ausreisser ist für uns Leiter von halboffenen Anstalten ein schweres, und ganz besonders problematisch ist die Behandlung solcher Leute. Bestrafen wir scharf und streng, werden wir von gewissen Kreisen der Oeffentlichkeit als konservative und oft auch als unfähige Psychologen betitelt; strafen wir nicht und setzen wir uns nicht durch, dann wird es bald unmöglich sein, Disziplin und Ordnung in der Anstalt zu halten. In all unseren Entscheiden denken wir nicht nur an den Ausreisser, wir müssen, hiezu sind wir verpflichtet, auch an den Geschädigten denken, der ganz zu Recht von uns strenge Massnahmen verlangt.

zu meistern wüssten, und wer das nicht fertig bringe, rufe nach einer Anstalt mit Aufsicht und geschlossenen Türen.

Wir tun alles, um die Flucht so sinnlos und so unwürdig wie möglich erscheinen zu lassen.

Eine grosse Hilfe sind immer die reiferen und vernünftig denkenden Pflinglinge. Sie raten dem Planer ab, Dummheiten zu begehen. Oft sind sie sogar imstande, ihn auf sein Uebel und den Sinn der Heilkur aufmerksam zu machen. Desorientierte, zu Delirien Neigende und depressive Neuaufgenommene empfehlen wir gerne der betreuenden Aufsicht ihrer Kameraden. Bei so offensichtlicher Gefährdung erfüllen sie diese Aufgabe meist mit viel Teilnahme und grossem Verständnis.

Es kommt aber auch in der offenen Trinkerheilstätte vor, dass eine auffallend geschwätzige und erregte Gesellschaft zum Frühstück kommt und dann ein Platz leer bleibt. Wir nehmen die Angelegenheit so gelassen wie nur möglich und tun, als ob wir das Fehlen des XY nicht einmal bemerkt hätten. Werden wir aufmerksam gemacht, antworten wir gleichgültig: «Es wird em z'wohl gsi si» oder «das het me ja chönne danke, das passt zue-n-ihm!» Auf die Frage, was nun mit «ihm» geschehe, geben wir zurück, damit hätten wir uns nicht zu beschäftigen, unser Aufgabenkreis gehe nicht so weit, wir müssten höchstens noch den einweisenden Instanzen oder den Angehörigen berichten.

So möchten wir den Helden entthronen und der Sensation den Reiz zur Nachahmung nehmen.

In der Regel trauern wir diesen Entwichenen nicht

nach. Meist weisen sie sich so selber aus und ersparen unserer Heimfamilie die Spannungen, die bei jedem Ausschlusse entstehen. Behördlich Eingewiesene werden dann meist in strenger geführte Anstalten ver- Schwieriger ist es bei «freiwillig» Eingetretenen. Diese legen dann ihre gut durchdachten Begründungen vor. Man wurde in der Heilstätte überfordert. Bei der schlechten Kost konnte man es nicht mehr aushalten. Man sei nicht auf der Welt, um zu arbeiten und noch ein Kostgeld zu bezahlen, usw. . . . Andere rühmen in kluger Weise Heim und Kurmethode, malen in rosigen Farben Einsicht und Heilung, versprechen das Blaue vom Himmel und wollen schon heute hauptamtlicher Trinkerfürsorger werden. Sie geben sich als Gerettete aus, und eine Kurvollendung könne einzig noch schaden. In solchen Fällen geht es oft etwas länger, bis man an einer Heimversammlung ausführlich oder auch nur so nebenbei vom Fiasko des «Glücklichen» berichten kann oder bis auf anderem Wege der Fortgang der Geschichte bekannt wird.

Irgendwie und irgendwann suchen wir in jedem Entweichungsfall zu zeigen, dass Flucht kein Ausweg, sondern immer eine Täuschung ist. Alkoholiker flüchten immer dann oder suchen die vertraglich festgesetzte Kurzeit abzurechnen, wenn sie den Aufenthalt in der geschützten Umgebung am nötigsten hätten.

Darum kommt es kein einziges Mal gut, auch dann nicht, wenn der Entwichene die Richtigkeit seines Tuns beweisen möchte und Gutgesinnte ihm noch helfend und schützend zur Seite stehen. *Etwas Halbes kann nie den Dienst des Ganzen tun.* Bedauerlich ist immer, wenn Behörden, Psychiater, Fürsorger und Angehö-

rige dies aus Unkenntnis nicht wahr haben wollen legt. Die Verlängerung der Versorgungszeit ist in solchen Fällen angebracht und heilsam. Der Ausreisser ruft mit seiner Flucht nach Sanktionen.

oder in solchen Augenblicken den Weg des geringsten Widerstandes gehen und dem Schutz-, Heil- und Erziehungsbedürftigen zu viel zutrauen oder zu weit nachgeben. Die Folge sind dann viel schwereres Versagen, Delikte und Selbstmorde.

Hin und wieder nehmen wir Ausreisser wieder auf, namentlich dann, wenn «achtenswerte» Gründe zur Flucht geführt haben, wenn sie aus innern oder äussern Umständen den Kopf verloren und ihr Versagen dann bedauern. Dauerte die Abwesenheit nicht nur einige Stunden oder wurden sogar alkoholhaltige Getränke genossen, geht es allerdings ohne Kurverlängerung nicht ab. Man hat doch dokumentiert, wie schwach man ist und wie nötig eine besondere Behandlung wurde. Die andern Gäste, die Zurückgebliebenen, sollen sich nicht als die Dummen vorkommen müssen und den Anreiz erhalten, auch einmal deprimiert zu sein und sich dafür einen Urlaub zu gestatten. Unserem gemeinnützigen Werke und den hier untergebrachten Alkoholkranken kommt es zugute, dass wir über Aufnahme, Nichtaufnahme und Ausweisung allein zuständig sind. Das Auswählenkönnen privilegiert die Anwesenden ein wenig und nimmt den Reiz des Weglaufens. Wir sind den Behörden und Fürsorgern dankbar für alles Verständnis in kritischen Momenten, namentlich auch für jede Rücksichtsmassnahme auf die übrigen Schutzbefohlenen und auf die Heimdisziplin. Ein besonderer Dank gilt aber der Leitung jener Institutionen, die wieder neu versuchen, unsern Ausreisern auf den guten Weg zu helfen.

Kurse und Tagungen

Pro-Juventute-Freizeitdienst

- 19.—20. März: Wochenende über moderne *Literatur* auf dem Herzberg. Auskunft und Anmeldung durch das Volksbildungsheim Herzberg, Asp AG.
- 10.—14. April: *Wanderleiterkurs* in der Jugendherberge Montreux Territet. Anmeldung bis 1. April beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich 22.
- 11.—16. April: *Familienferienwoche* auf dem Herzberg. Auskunft und Anmeldung durch das Volksbildungsheim Herzberg, Asp AG.
- 19.—24. April*: 7. Spielwoche des Pro Juventute Freizeitdienstes. *Spiel und Geselligkeit in Ferienkolonien und Lagern*. Kursbeitrag Fr. 70.—. Anmeldung bis 31. März an Pro Juventute, Freizeitdienst, Zürich 22.
- 14.—16. Mai*: *Wochenendkurs für Lagergestaltung*. — Kursbeitrag Fr. 30.—. Anmeldung bis 1. Mai an den Pro Juventute Freizeitdienst, Zürich 22.
30. April—1. Mai: *Frühlings-Singen* (und Tanzen). Auskunft und Anmeldung durch Volksbildungsheim Herzberg Asp AG.
- 4.—10. Juli*: 7. *Werkwoche* des Pro Juventute Freizeitdienstes. Auskunft und Anmeldung durch Pro Juventute Freizeitdienst, Zürich 22.
- 18.—22. Juli*: *Keramik brennen und glasieren* für Leiter von Freizeitwerkstätten in der Keramik-Werk-

statt des Pro Juventute Freizeitentrums Zürich Buchegg. Teilnehmerzahl beschränkt.

Für die mit * bezeichneten Kurse sind Beiträge aus dem Weiterbildungsfonds für Heim- und Anstaltspersonal erhältlich. Auskunft durch: Pro Juventute Freizeitdienst, Zürich 22.

Besinnungswoche der Innern Mission

Zum sechsten Male führt der Schweizerische Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit eine Besinnungswoche durch, die vor allem für Werkleute, aber auch für weitere Freunde der Innern Mission bestimmt ist. Tagungsort ist das schön gelegene Familienhotel Righi Vaudois in *Glion* sur Montreux. Die Woche vom 26. März bis 2. April soll der Bibelarbeit und Aussprachen mit Vorträgen gewidmet sein. Pfarrer W. Bernoulli (Greifensee) wird verschiedene Kapitel aus der Offenbarung Johannes auslegen. Schwester Marta Muggli (Kilchberg-Zürich) hat sich für vier Vorträge unter dem Thema: «Das Evangelium heute — Hilfe für Werkleute der Innern Mission» verpflichtet. Die Pauschalkosten — mit den Kursvorträgen — betragen 106 Fr. Ausführliche Prospekte sind beim Sekretariat der Innern Mission, Zürich 1, Sihlstrasse 33, erhältlich. Die Zahl der Kursteilnehmer ist auf 50 beschränkt. Letzter Anmeldetermin: 12. März.